


BMSGPK - II/A/2 (Rechtliche Angelegenheiten der
Pensionsversicherung)

Marina Wardian, LL.M. (WU)
Sachbearbeiterin

marina.wardian@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866236
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.642.191

Sehr geehrte Frau 

Vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir gerne im Rahmen der Zuständigkeit des Sozialressorts
beantworten.

Ganz allgemein dürfen wir Sie informieren, dass derzeit ein **Aktionsplan zu postakuten Infektionssyndromen (PAIS) inklusive Long COVID und ME/CFS** – nach Auftrag des Herrn Bundesminister – erarbeitet wird. Dieser wurde unter Beteiligung von über 50 Expert:innen aus allen involvierten Gesundheits- und Sozialberufen sowie Vertreter:innen der Sozialversicherung und der Patient:innenvertretungen erstellt. Derzeit findet ein Reviewprozess statt. Den von Ihnen angesprochenen Themen der Infektionsprävention und der sozialen Absicherung von Betroffenen sind im Aktionsplan jeweils eigene Handlungsfelder gewidmet.

Aus Sicht der **Pensionsversicherung** ist zu sagen, dass hinsichtlich der Zuerkennung von Leistungen aus der Pensionsversicherung, wie z.B. **Rehabilitationsgeld, Pensionen aufgrund von geminderter Arbeitsfähigkeit** oder Sachleistungen wie **Rehabilitation und Kur**, die Gesetze für alle Versicherten gleichermaßen gelten. Es entscheidet der zuständige Pensionsversicherungsträger als Selbstverwaltungskörper über entsprechende Anträge mit Bescheid. Sollten Sie Fragen zu Ihren konkreten Ansprüchen haben, wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Pensionsversicherungsträger.

Aus Sicht der **Krankenversicherung** ist festzuhalten, dass manifeste Long Covid-Symptome wie auch ME/CFS als **Krankheit im sozialversicherungsrechtlichen Sinn** (das ist „ein regelwidriger Körper- oder Geisteszustand, der die Krankenbehandlung notwendig macht“) zu qualifizieren sind. Den in der Krankenversicherung Anspruchsberechtigten steht - je nach individuellem Krankheitsbild - der gesamte **Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung** zur Verfügung.

Liegt bei **COVID-19 im Einzelfall eine Berufskrankheit** vor, wird von den Unfallversicherungsträgern berufliche Rehabilitation erbracht, um die Versicherten in die Lage zu versetzen, den früheren, oder wenn das nicht möglich ist, einen neuen Beruf auszuüben. Zudem ist bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen auch der Bezug einer Unfallrente möglich.

Betreffend das **Pflegegeld** darf Folgendes ausgeführt werden:

Das Pflegegeld soll pflegebedingte Mehraufwendungen pauschal abgelden und dazu beitragen, ein selbstbestimmtes und nach den persönlichen Bedürfnissen orientiertes Leben zu führen. Um einen Anspruch auf Pflegegeld zu haben, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- **ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf** wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung beziehungsweise einer Sinnesbehinderung, die **voraussichtlich mindestens sechs Monate** andauern wird,
- ständiger Pflegebedarf von monatlich mehr als **65 Stunden**,
- **gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich** (unter bestimmten Voraussetzungen kann das Pflegegeld auch in einen EWR-Staat oder in der Schweiz geleistet werden).

Pflegegeld wird je nach Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfes und unabhängig von Alter und Ursache der **Pflegebedürftigkeit in sieben Stufen** - von 192,00 bis 2.061,80 Euro - monatlich gewährt.

Grundlage für eine Einstufung von Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bildet ein **Gutachten** einer Medizinerin / eines Mediziners oder einer diplomierten Pflegefachkraft. Bei der Beurteilung des Pflegebedarfs geht das Bundespflegegeldgesetz (BPGG) und die Einstufungsverordnung zum BPGG grundsätzlich vom Konzept der funktionsbezogenen Beurteilung des Pflegebedarfs bzw. von individuell erforderlicher Betreuung und Hilfe aus.

Ärztliche und pflegerische Sachverständige haben vor erstmaliger Erstellung von Sachverständigengutachten zur Feststellung des Betreuungs- und Hilfsbedarfs nach dem BPGG eine **verpflichtende Zertifizierung bei der ÖBAK** (Österreichische Akademie für

ärztliche und pflegerische Begutachtung) zu absolvieren. Alle fünf Jahre erfolgt eine Rezertifizierung. Dies gilt auch für Ärztinnen und Ärzte, die im Rahmen der Feststellung von geminderter Arbeitsfähigkeit im Pensionsversicherungsbereich tätig werden.

Bezieher:innen einer Pension oder Rente, bringen den **Antrag auf Pflegegeld** beim zuständigen Pensionsversicherungsträger ein. Es empfiehlt sich, ärztliche Atteste oder Befunde eines Krankenhauses zum aktuellen Gesundheitszustand dem Antrag beizulegen. Berufstätige Personen, mitversicherte Angehörige (zum Beispiel als Hausfrau oder Kind) und Bezieher:innen einer Mindestsicherung oder eines Rehabilitationsgeldes können das Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt beantragen.

Weiterführende Informationen sowie Antragsformulare für Zuerkennung oder Erhöhung des Pflegegeldes erhalten Sie beim jeweiligen **Pensionsversicherungsträger** oder auf der Infoplattform für Pflege und Betreuung <https://pflege.gv.at/de/pflegegeld-allgemein> <https://pflege.gv.at/de/pflegegeld-allgemein>.

Für eine individuelle Rechtsberatung dürfen wir Sie auf den in Ihrem Fall zuständigen Versicherungsträger verweisen. Wir hoffen, mit unseren Informationen dienlich gewesen zu sein und verbleiben


mit freundlichen Grüßen

7. Oktober 2024

Für den Bundesminister:

Mag.a Maria Schwarzmann

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2024-10-07T12:45:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2098721075
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	